

<input checked="" type="checkbox"/>	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/>	Denkmalbereich *)
-------------------------------------	------------	--------------------------	-------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------

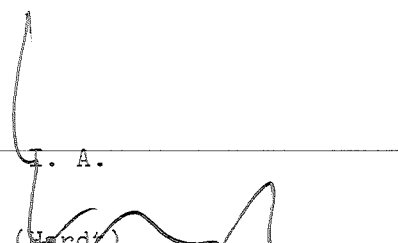
*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Luisental 1 - 13
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Luisental 1 - 13
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Es handelt sich um einen großen, aus dem Ende der 20er Jahre stammenden, 4-geschossigen, flachgedeckten Wohnbaublock mit zurückgesetztem 1-geschossigen Dachaufbau als mehrfach abgewinkelte Umbauung eines Innenhofes. Glatte Putzfassade mit gleichmäßiger Anordnung der Fenster, von der Erde aufsteigende, 3-geschossige Erker in Backstein mit großen leicht vorkragenden Eckfenstern. Portalartige Eingänge mit Ziegelrahmung, erhaltene Türen. Das Gebäude ist von einem Park umgeben. Neue ungeteilte Fenster. Direkt am Ruhrufer gelegen, ist der Siedlungsblock von hoher landschaftlicher wie städtebaulicher Dominanz. Das Objekt ist von zahlreichen anderen Baudenkmalern verschiedenster Epochen und Baustile umgeben und bildet mit der Nachbarbebauung ein monumentales Denkmalensemble am Ruhrufer. Die Bebauung ist Teil eines nicht mehr weiter realisierten Großprojektes, zu dem neben der Wohnanlage auch ein Stadthotel und das städtische Finanzamt gehörten. Die schlichte, gleichmäßig gegliederte Fassade bildet
Tag der Eintragung	Unterschrift

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Luisental 1 - 13	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Luisental 1 - 13	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>städtebaulich die Begrenzung des Ruhrufers zur Stadt hin. Der durch rhythmische Fassadengliederung aufgelockerte Wandcharakter der Bebauung ist allerdings durch den Einbau neuer ungeteilter Fenster an Wirkung beeinträchtigt. Die für die 20er Jahr typische, sehr schön gegliederte Anlage mit kubistischen und expressionistitschen Architekturelementen ist ein Werk der berühmten Architekten Pfeiffer und Großmann. Die ANlage ist aus vorgenannten Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Stadtentwicklung Mülheims im 20. JH.. Sie ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	14.01.1991	Unterschrift J. A. 

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	14.01.91	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	14.01.91		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			